



# Demoverversion mit Originalinhalt

Continental Reifen AG, Sudbrunnstraße 1, 35578 Korbach  
 Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach  
 Telefon +49 561 938 01, Email service.motorrad@continental.com  
 UNBEDINGTLICHE KEINE GENEHMIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFAHRZEUGEN  
 Mopedreifen  
 Nr. 0379  
 10.12.2013  
 Seite: 1 von 1

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeuges (EG/ABE): <b>e4*0850</b>		Fabrikname (Hersteller): <b>SUZUKI</b>		Handelsbezeichnung: <b>GSF 1200 Bandit / S, ohne ABS</b>		Typ: <b>WVCB</b>	
Felge <u>vorne</u> : <b>Nur original Serienfelge 3,50x17</b>		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar</b>		Felge <u>hinten</u> : <b>Nur original Serienfelge 5,50x17</b>		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 / 2,9 bar</b>	
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
<b>120/70ZR17 M/C (58W) TL <sup>1)</sup></b>				<b>180/55ZR17 M/C (73W) TL <sup>1)</sup></b>			
<b>ContiRoadAttack 2 EVO</b>				<b>ContiRoadAttack 2 EVO</b>			
Diese Profile dürfen kombiniert werden							
ContiRoadAttack 2				ContiRoadAttack 2			
ContiSportAttack 2 K				ContiSportAttack 2			
RoadAttack H				RoadAttack			
RoadAttack Z							
ContiSportAttack				ContiSportAttack			
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Art der Auflagen:							

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**mopedreifen.de**

**WICHTIG! UNBEDINGT BEACHTEN!**

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Korbach, 10.12.2013  
 Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als farbige Kopie mit Originalstempel und Unterschrift der zuständigen Behörde.  
 Ralph Viering  
 Reifen-Homologation & Produkt Technology Deutschland  
 Geschäftsbereich Motorradreifen  
 Nicht bestellbar, wenn die Übereinstimmungsvorliegender Kopie mit dem Original.